

VERSICHERUNGS X SCHNEIDEREI



Unternehmenswissen to go:

Fallstricke bei Unternehmensversicherungen vermeiden!

VERSICHERUNGS X SCHNEIDEREI



SCHUTZ NACH MAß

Die Versicherungsschneiderei ist ein inhabergeführter Versicherungsmakler.

Unabhängig, innovativ und zuverlässig.

Unsere Kunden profitieren von maßgeschneiderten Lösungen, die wir aufgrund unseres umfangreichen Fachwissens und unserer langjährigen Erfahrung in den deutschen und europäischen Versicherungsmärkten für Sie und mit Ihnen entwickeln.



Gliederung: Fallstricke bei Unternehmensversicherungen vermeiden

- Allgemein
- Risikomanagement / Versicherungskollektion
- Der richtige Berater
- Regelmäßige Kontrolle
- Versicherungsspezifisch
- Obliegenheiten
- Vorvertragliche Anzeigepflicht
- Gefahrerhöhungen
- Versicherungswert / Versicherungssumme / Unterversicherung
- Verhalten im Schadenfall



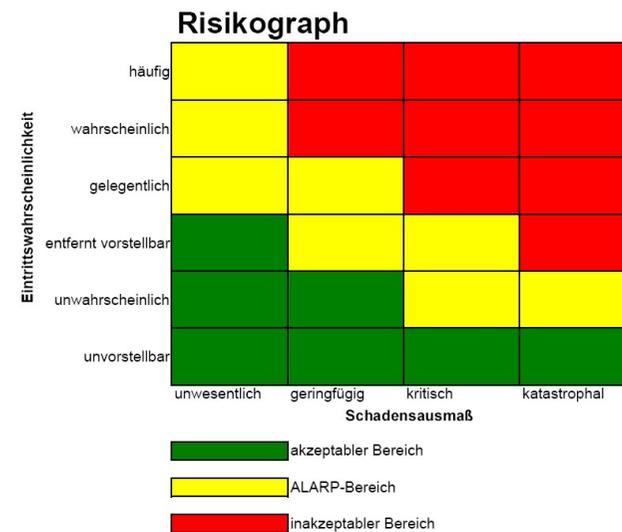
RISIKOMANAGEMENT

TEILSCHRITTE DES RISIKOMANAGEMENTS

- Risiken identifizieren und benennen
- Risiken analysieren und bewerten
- Risiken steuern durch:
- Vermeidung, Verminderung, Übernahme, Überwälzung

RISIKOMANAGEMENT

Der grüne Bereich wird selbst getragen
Der gelbe Bereich wird gemanagt
Der rote Bereich wird üblicherweise über
Versicherungen abgedeckt





DIE VERSICHERUNGSKOLLEKTION

- **SACHSUBSTANZSCHUTZ**

Gebäude, Betriebsinhalt, Maschinen, Elektronik, Kraftfahrzeuge

- **VERMÖGENSSCHUTZ**

Betriebsunterbrechung, Betriebs- oder Berufshaftpflicht, Umwelt, D&O, Cyber, Rechtsschutz, Straf-RS

- **PERSONENSCHUTZ**

Unfall, Altersvorsorge, Kranken



DER RICHTIGE BERATER

- **FIRMENGEBUNDENER VERSICHERUNGSVERMITTLER**
vermittelt für eine oder mehrere Gesellschaften, vertraglich gebunden
- **VERSICHERUNGSBERATER**
unabhängig, objektiv, Vergütung vom Kunden über Honorare
- **VERSICHERUNGSMAKLER**
unabhängig, objektiv, Vergütung von der Gesellschaft über Courtagen/Provisionen



REGELMÄßIGE KONTROLLE

ÜBERPRÜFUNG UND ANPASSUNG VON:

- Betriebsbeschreibung/Tätigkeitsbeschreibung, Produktprogramm
- Anzahl Mitarbeiter, Umsatzzahlen
- Versicherungswerte und –summen
- Risikoverhältnisse (z.B. Sicherungen, eingesetzte Maschinen, neue Standorte etc.)

VEREINBARUNG VON VORSORGEKLAUSELN UND –SUMMEN!



OBLIEGENHEITEN

DEFINITION

Verhaltenspflichten des Versicherungsnehmers, die einzuhalten sind, damit der Versicherungsschutz erhalten bleibt

UNTERSCHIEDUNG

- gesetzliche (vorvertragliche Anzeigepflicht, Gefahrerhöhung) und vertragliche (Einhaltung von Sicherheitsvorschriften)
- Vor Eintritt des Schadenfalls, nach Eintritt des Schadenfalls



OBLIEGENHEITEN RECHTSFOLGEN

KÜNDIGUNG DES VERTRAGES

Der Versicherer kann kündigen, sofern eine Obliegenheit, die vor Eintritt des Versicherungsfalles erfüllt werden soll, vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt wurde.

LEISTUNGSFREIHEIT DES VERSICHERERS

- Der Versicherer ist leistungsfrei bei vorsätzlichem Handeln des Versicherungsnehmers
- Bei grober Fahrlässigkeit erfolgt eine Kürzung der Leistung nach der Schwere der Schuld



VORVERTRAGLICHE ANZEIGEPFLICHT

§ 19 VVG ANZEIGEPFLICHT

- Der Versicherungsnehmer hat die ihm bekannten Gefahrumstände, die für den Entschluss des Versicherers, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, **erheblich** sind und nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat, dem Versicherer anzuzeigen
- Verletzt der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten (bei grober Fahrlässigkeit/Vorsatz)

§ 21 VVG RECHT DES VERSICHERERS

- Das Rücktrittsrecht muss innerhalb eines Monats nach Kenntnis ausgeübt werden
- Bei Rücktritt nach einem Schaden ist der Versicherer leistungsfrei, sofern eine Kausalität zwischen Anzeigepflichtverletzung und Schaden besteht.



GEFAHRERHÖHUNG

- **§ 23 VVG GEFAHRERHÖHUNG**

Der Versicherungsnehmer darf ohne Einwilligung des Versicherers keine Gefahrerhöhung vornehmen

- Eine Gefahrerhöhung ist dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen

- **§ 24 VVG KÜNDIGUNG WEGEN GEFAHRERHÖHUNG**

Fristlose Kündigung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit möglich

- Ansonsten Kündigung mit Monatsfrist



GEFAHRERHÖHUNG

§ 26 VVG LEISTUNGSFREIHEIT WEGEN GEFAHRERHÖHUNG

- Der Versicherer ist leistungsfrei bei vorsätzlichem Handeln des Versicherungsnehmers
- Bei grober Fahrlässigkeit erfolgt eine Kürzung der Leistung nach der Schwere der Schuld



VERSICHERUNGSWERT VERSICHERUNGSSUMME UNTERVERSICHERUNG

- **VERSICHERUNGSWERT (SACHVERSICHERUNG):**
Wert der zu versichernden Sache zum Zeitpunkt des Schadens. Neuwert, Zeitwert, gemeiner Wert.
- **VERSICHERUNGSSUMME**
Entschädigungshöchstgrenze, Beitragsbemessungsinstrument
- **UNTERVERSICHERUNG**
Differenz zwischen Versicherungswert und –summe. Führt zur Leistungskürzung, auch bei Teilschäden!
- Entschädigung = Schaden x (Versicherungssumme / Versicherungswert)
- Unterversicherungsverzicht vereinbaren!



VERHALTEN IM SCHADENFALL

• **GENERELL**

Es besteht eine Schadenminderungspflicht!

- Unternehmen Sie alle vertretbaren Maßnahmen, um eine Vergrößerung des Schadens zu vermeiden
- Leiten Sie, falls erforderlich, Rettungsmaßnahmen ein
- Melden Sie den Schaden umgehend
- Machen Sie aussagekräftige Bilder
- Verändern Sie die Schadenstätte erst nach Freigabe durch Polizei und/oder Versicherer
- Beschädigte Teile aufheben



VERHALTEN IM SCHADENFALL

- **SACHSCHADEN**

Einbruchdiebstahlschäden unverzüglich der Polizei melden

- Aktenzeichen notieren
- Stehlgutliste gleichlautend an Polizei und Versicherer geben
- Gestohlene EC- und Kreditkarten sperren lassen
- Bei Wasserschäden die Feuchtigkeit durch Lüften entweichen lassen
- Bei Sturmschäden das Objekt sichern und ggfls. abdecken



VERHALTEN IM SCHADENFALL

- **HAFTPFLICHTSCHADEN**

Dem Anspruchsteller Name und Versicherungsscheinnummer des Versicherers geben

- Keine Ansprüche anerkennen und keine Aussagen zur Schuldfrage treffen
- Keine Aufrechnungen akzeptieren
- Relevante Unterlagen zur Beurteilung des Sachverhaltes zusammentragen



VERHALTEN IM SCHADENFALL

- **UNFALLSCHADEN**

Melden Sie alle Unfälle, die eine Leistungspflicht des Versicherers zur Folge haben könnten. Eine vorsorgliche Schadenmeldung hat keine negativen Auswirkungen

- Unfälle mit Todesfolge sind unverzüglich zu melden!



VERHALTEN IM SCHADENFALL

- **TRANSPORTSCHADEN**

Untersuchen Sie Lieferungen auf etwaige Schäden und vermerken Sie diese auf dem Frachtbrief (Abschreibung vornehmen)

- Bei Waren im Container den Container und Schlösser oder Siegel auf Beschädigungen prüfen. Schäden auf dem Frachtbrief vermerken.
- Keine Veränderung vornehmen bis ein Gutachter vor Ort ist (bei entsprechender Schadenhöhe)
- Ersatzansprüche gegenüber Dritten schriftlich geltend machen (Reederei, Bahn, Post, Spediteure etc.)
- Wegen möglicher Regresse auf die Reklamationsfristen der Beförderungsunternehmen achten!



Zusammenfassung: Fallstricke bei Unternehmensversicherungen vermeiden

- Risiken bewusst machen
- Passenden Versicherungsberater finden
- Ausreichende Versicherungssummen
- Vollständige Betriebsbeschreibung
- Regelmäßige Überprüfung
- Im Schadenfall richtig verhalten!



Die Versicherungsschneiderei e. K.
Goldrutenweg 3
21075 Hamburg

Tel.: 040 / 380 19 839

info@dieversicherungsschneiderei.de

www.dieversicherungsschneiderei.de